

Ausschreibung

Bauvorhaben: **Anbau an ein Mehrfamilienhaus
Oldenburger Str. 30, 27568 Bremerhaven**

Bauherr: **Doris Sauer-Kirbach und Harald Kirbach
Oldenburger Str. 30, 27568 Bremerhaven**

Angebot über: **Zimmerarbeiten**

Abgabe: **29.07.2005**

Zuschlagsfrist:

Ausführung: **ab September 2005**

Diesem Angebot liegen zugrunde und gelten nacheinander:
Diese Leistungsbeschreibung
Die VOB, Teile B & C in ihrer jeweils neuesten Fassung

Diese Teile werden bei Auftragsvergabe Vertragsbestandteile.

	Bieter	Geprüft
Titel 1 Zimmerarbeiten	_____	_____
Titel 2 Schalungen	_____	_____
Titel 3 Sonstiges	_____	_____
<hr/>		
Summe:	_____	_____

_____, den _____

Stempel, Unterschrift des Bieters

Vertragsbedingungen

1. Angebot

- 1.1. Der Bieter ist an das Angebot bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.
- 1.2. Alle Aufwendungen des Bieters, die er bis zur Ausstellung des schriftlichen Auftrages zu erbringen hat, insbesondere:
 - Ausarbeiten des Angebotes
 - Massenprüfung
 - Planprüfung
 - Zeitaufwand für Vergabeverhandlungen
 - Berechnungen sofern für das Gewerk erforderlich, besonders auf dem Gebiet der Fachingenieure, wie Statikrechnungen für Fertigteildecken, Holzbinder, etc. falls erforderlich,sind im Angebot enthalten.
- 1.3. Das Einreichen von Nebenangeboten ohne Qualitätseinbußen ist erwünscht, sofern sie dem Auftragnehmer in irgend einer Form günstiger erscheinen.
- 1.4. Die Ausführung der Arbeiten versteht sich in fix und fertiger Arbeit. Der Bieter übernimmt die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h., Leistungen, die sich durch die Ausführung der Arbeit zwangsläufig ergeben, hat er mit einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt, aber erforderlich sind.
- 1.5. Sämtliche Nebenarbeiten/Leistungen sind mit den Angebotspreisen abgegolten. Für die Unterbringung der Materialien und Arbeitskräfte hat der Unternehmer selbst zu sorgen.
- 1.6. Sofern im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt, verstehen sich alle Leistungen inkl. Lieferung der Bau-, Bauhilfs- und Betriebsstoffe sowie Transport frei Verwendungsstelle.
- 1.7. Vor der Abgabe des Leistungsverzeichnisses hat sich der Auftragnehmer von den örtlichen Verhältnissen zu überzeugen. Die Zeichnungsunterlagen können eingesehen werden. Aus Unklarheiten resultierende Forderungen werden nicht anerkannt.

2. Preise

- 2.1. Die Einheitspreise bzw. Pauschalpreise werden Festpreise für die Dauer der Bauzeit.
- 2.2. Nachtragsangebote unterliegen den selben Vertragsbedingungen wie das Hauptangebot. Den Nachtragsangeboten ist grundsätzlich eine Kalkulation beizufügen. Die Einheitspreise des Hauptangebotes sind auch für Nachtragsarbeiten bindend.
- 2.3. Der Auftragnehmer hat die Kosten für Baustrom, Bauwasser und Bautoilette zu tragen. Hierfür wird eine Pauschale von 0,5 % der Nettoschlusssumme einbehalten. Ein Außengerüst, soweit erforderlich, wird bauseits gestellt.
- 2.4. Führt der Auftragnehmer Leistungen aus, die seiner Meinung nach nicht oder nicht in dieser Form im Vertrag enthalten sind, auch bedingt durch Änderungen seitens des Auftraggebers, so hat er den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen und gleichzeitig ein Nachtragsangebot (siehe 2.2) einzureichen.
- 2.5. Der Auftraggeber behält sich vor, jederzeit Änderungen anzuordnen. Aus Fortfall oder Minderung kann der Auftragnehmer keinen Anspruch auf entgangenen Gewinn herleiten, auch wenn der Fortfall

oder die Minderung mehr als 10%, bezogen auf die Einzelposition bzw. den Gesamtleistungsumfang, ausmachen.

- 2.6. Wenn nach VOB § 2(5) neue Preise oder nach Ziffer 6 neue Vergütungen zu vereinbaren sind, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, durch Herausgabe seines mit der Kalkulation einzureichenden Preisangebotes nachzuweisen, daß er bei der Preisermittlung von der Kalkulation des Hauptangebotes ausgegangen ist.

3. Ausführungsunterlagen

- 3.1. Die für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Unterlagen erhält der Auftragnehmer in zweifacher Ausfertigung. Für weitere Ausfertigungen trägt der Auftragnehmer die Kosten.
- 3.2. Die Ausführungsunterlagen werden vom Auftragnehmer geprüft bezüglich ihrer Maßgenauigkeit, technischer Richtigkeit und Vollständigkeit. Ist nach 10 Tagen kein schriftlicher Widerspruch beim Auftraggeber eingegangen, bzw. ist mit der Ausführung bereits begonnen, hat der Auftragnehmer die Richtigkeit und Vollständigkeit anerkannt.
- 3.3. Ein Satz der Ausführungsunterlagen des Auftragnehmers hat während der Bauzeit auf der Baustelle vorzuliegen.

4. Durchführung

- 4.1. Gemeinsame Zufahrtswege, Transportwege, Lager- und Arbeitsplätze sind vor Beginn aller Arbeiten mit der Bauleitung abzusprechen. Sondergenehmigungen der Behörden sind seitens des Auftragnehmers einzuholen. Sämtliche Genehmigungskosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
- 4.2. Für die Beseitigung des Bauschuttes gilt zusätzlich zu den Bestimmungen der VOB Teil C:
Die Entfernung des Bauschuttes und sonstiger Verunreinigungen des Baustellengeländes ist vom Auftragnehmer lastenfrei für den Auftraggeber, auch auf besondere Anweisung der Bauleitung hin, durchzuführen. Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung wird die Beseitigung, ohne vorher gemahnt zu haben, von der Bauleitung auf Kosten des Auftragnehmers veranlaßt. Ist der Urheber nicht erkennbar, werden die Kosten anteilig auf alle Unternehmer, die in dem entsprechenden Baubereich tätig waren, umgelegt.
- 4.3. Mehrkosten aufgrund von Arbeitsunterbrechungen durch Witterungseinflüsse und spätere Anschlüsse an geplante Gebäude werden nicht anerkannt und besonders vergütet.
- 4.4. Mit Abgabe des Angebotes ist verbindlich der für die Baustelle vorgesehene verantwortliche Bauleiter und dessen Vertreter schriftlich zu benennen. Sein Name ist der Bauleitung mit der ausdrücklichen Erklärung mitzuteilen, daß dieser berechtigt ist, die Anordnung der Bauleitung auszuführen und gemeinsame Aufgabe anzuerkennen.
- 4.5. Der Auftragnehmer hat alle für seinen Zuständigkeitsbereich erforderlichen Abnahmen und Genehmigungen rechtzeitig zu beantragen und durchzuführen. Abnahmetermine sind der Bauleitung 24 Stunden vorher mitzuteilen, so daß die Möglichkeit besteht, daran teilzunehmen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist kann der Abnahmetermin von der Bauleitung verschoben werden.
- 4.6. Sämtlicher Schriftverkehr mit dem Bauherren und dessen Sonderfachleuten sowie mit den Behörden ist

dreifach bzw. in dreifacher Kopie über den Architekten einzureichen.

- 4.7. Stundenlohnarbeiten, die in der Regel nicht anfallen, sind nur auf Anordnung der Bauleitung durchzuführen. Sie liegen nicht im Ermessen des Auftragnehmers und sind bei Vertragsleistungen unzulässig. Sie werden nur anerkannt, wenn die Stundenzettel unverzüglich von der Bauleitung gegenzeichnet werden.

5. Termine

- 5.1. Der Bauzeitenplan ist auf Verlangen des Auftraggebers bzw. der Bauleitung zu ändern und dem von der Bauleitung vorgesehenen Bauablauf anzupassen. Die Gewähr für die Einhaltung der Termine trägt der Auftragnehmer. Zur Einhaltung der Vertragsfristen etwa erforderlich werdende Überstunden sind Sache des Auftragnehmers. Hält die Bauleitung den Arbeitskräfteeinsatz für unzureichend oder sollten Arbeitskräfte ohne besonderes Einverständnis der Bauleitung abgezogen werden, so können Über oder Nachtstunden ohne besondere Vergütung verlangt werden. Diese Bestimmung wird auch durch etwaige zusätzliche Vereinbarungen nicht eingeschränkt. Werden Mängel an Material, Ausrüstung und Leistung von der Bauleitung festgestellt, so werden die für die Behebung dieser Mängel benötigten Aufwendungen weder hinsichtlich der Kosten noch der Termine vergütet

6. Haftung des Auftragnehmers

- 6.1. Der Auftragnehmer hat alle ihm bei der Ausführung seiner Bauleitung obliegenden gesetzlichen oder polizeilichen Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften zu erfüllen und alle Schutzmaßnahmen zu treffen, die zur Sicherung der Umgebung, insbesondere von Baulichkeiten, Straßenanlagen, Grundstücken, Grünanlagen, Bewuchs sowie der Sicherheit dritter Personen erforderlich sind. Er hat die Schutzvorkehrungen so lange vorzuhalten, bis jede Gefährdung von Personen oder Sachen ausgeschlossen ist. Für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist der Auftragnehmer allein verantwortlich. Die Verantwortung, die den Bauleiter nach BGB trifft, geht vollständig auf den Auftragnehmer über, wenn er gegen die Baupolizei- oder Unfallverhütungsvorschriften verstößt oder gegen die anerkannten Regeln der Baukunst handelt. Der Auftragnehmer haftet bis zur endgültigen Abnahme der Gesamtleistung für jeden Schaden an Personen oder Sachen des Auftraggebers und Dritten, es sei denn, daß er nachweist, daß der Schaden keinesfalls durch sein oder seiner Arbeiter Verschulden entstanden ist.
- 6.2. In allen Schadensfällen ist der Tatbestand einwandfrei zu ermitteln und das Ergebnis in einem besonderen Protokoll festzuhalten. Dieses Protokoll ist nach Möglichkeit zusammen mit dem vom Auftraggeber bevollmächtigten Ingenieur anzufertigen und alsdann der Bauleitung in drei Exemplaren auszuhändigen.
- 6.3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, etwaige Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Auftragnehmer zu regeln und die sich ergebenden Recht-

streitigkeiten für die er nach Absatz 6.1 einzustehen hat, soweit prozessual möglich, auf seine Kosten und Gefahren zu führen, falls der Auftraggeber dies wünscht. Dieses gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer im Innenverhältnis keine Verantwortung für den Schaden zu tragen hat. Die Beweislast dafür trägt der Auftragnehmer. Bei der Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter wird der Auftraggeber den Auftragnehmer nach Kräften unterstützen.

- 6.4. Die Haftung des Auftragnehmers bleibt für alle Leistungen auch dann im vollen Umfang bestehen, wenn bei der Ausführung, aufgrund späterer Angaben durch den Architekten oder der vorliegenden Baubeschreibung technische oder funktionelle Fehler auftreten und der Auftragnehmer nicht in schriftlicher Form vor Arbeitsbeginn den Auftraggeber und den Architekten darauf aufmerksam gemacht hat und um Genehmigung der von ihm vorgeschlagenen Ausführung ersucht hat.

7. Abnahme

- 7.1. Für die Abnahme der Leistung wird eine gemeinsame Begehung des Werkes vereinbart.

8. Bauwesenversicherung

- 8.1. Der Auftraggeber schließt für das Bauvorhaben eine Bauwesenversicherung ab. Die Kosten für die Versicherung werden dem Unternehmer bei Schlußrechnung in Abzug gebracht. Es werden ihm hierfür 0.5 % der Nettoschlußrechnungssumme in Rechnung gestellt und von der Schlußrechnung abgezogen.

9. Gewährleistungen

- 9.1. Die Gewährleistung beträgt

60 Monate nach Abnahme.

10. Abrechnung

- 10.1. Sämtliche Forderungen müssen in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden. Abschlagszahlungen sind maximal mit 90 % der bereits geleisteten Arbeit möglich. Nach der Schlußabnahme und nach Prüfung und beiderseitiger Anerkennung erfolgt die Bezahlung des Restbetrages abzüglich 5% Sicherheitsbetrag bis Ablauf der Gewährleistung nach Absatz 9.1. Als Ersatz hierfür kann eine unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft vereinbart werden. Die Schlußrechnung soll die Bestätigung enthalten, daß weitere Forderungen aus dem Auftrag nicht bestehen. Die Abrechnungsunterlagen müssen so beschaffen sein, daß einwandfreie Rechnungsprüfung gewährleistet ist.

11. Gerichtsstand

- 11.1. Gerichtsstand ist der Hauptwohnsitz des Auftraggebers, wenn nachträglich nicht zwingend durch Gesetz etwas anderes bestimmt wird.

12. Bauvertrag

- 12.1. Den vorgenannten Vertragsbedingungen gehen die Regelungen des noch abzuschließenden Bauvertrages vor.

Zusätzliche technische Vorschriften und Nebenleistungen

Gewerk: Zimmerarbeiten

1 Zimmerarbeiten

- 1.1 Wenn nichts anderes in den Positionen des Leistungsverzeichnisses angegeben ist, ist als Material Bauholz (Fichtenholz, Güteklasse II, Schnittklasse AB) zu verwenden. Für Verschalungen etc. gilt ebenfalls die Güteklasse II.
- 1.2 Die erforderlichen Giebelanker und Eisenschuhe etc. sind vorzusehen und in die Einheitspreise einzurechnen.
- 1.3 Sämtliche Eisenteile sind verzinkt einzubauen.
- 1.4 Die gesamte Holzkonstruktion ist incl. Lieferung aller Materialien und Ausführung sämtlicher erforderlichen Leistungen anzubieten. Der statische Nachweis der Konstruktion liegt vor und wird dem Auftragnehmer bei der Auftragserteilung in Kopie übergeben.
- 1.5 Das Kleinzeug wie Flacheisen, BMF-Winkel, Bolzen, Dübel, Klammern, Unterlegscheiben etc. zum Befestigen der Hölzer ist in die einzelnen Positionen mit einzurechnen.
- 1.6 Eventuell notwendig werdende provisorische Aussteifungen sind bis zur endgültigen Aussteifung kostenlos vorzuhalten.
- 1.7 Der Holzschutz erfolgt nach DIN 68800. Es soll auf einen chemischen Holzschutz weitestgehend verzichtet werden. Näheres ist in den Positionen vermerkt.
- 1.8 Anstricharbeiten sind nach dem Merkblatt Nr.3 des Deutschen Malerhandwerks auszuführen.
- 1.9 Für die Massenermittlung der Schlussrechnung gelten ausschließlich die Ausführungszeichnungen des Auftraggebers.
- 1.10 Zu den Leistungen gehören neben der Lieferung aller Materialien, alle Nebenarbeiten sowie die Stellung, Vorhaltung und der Abbau aller Geräte.

Allgemeine Vorbemerkungen

Bei dem ausgeschriebenen Bauvorhaben handelt es sich um ein Gebäude, welches nach 1945 wieder aufgebaut wurde. Es liegt in einer Wohngegend mit engen Straßen. PKW-Stellplätze stehen auf dem Grundstück nicht zur Verfügung. Der Unternehmer hat für Lager- und Aufenthaltsräume seiner Mitarbeiter selbst Sorge zu tragen, Ansprüche auf Räumlichkeiten innerhalb des Gebäudes bestehen grundsätzlich nicht.

Für die Durchführung der Baumaßnahme erforderliche Straßen- bzw. Gehwegflächen (z.B. für die Stellung von Containern) sind vorschriftsmäßig abzusperren und deren Verwendung ist rechtzeitig beim zuständigen Ordnungsamt zu beantragen bzw. anzuzeigen. Alle hieraus entstehenden Kosten sind in den nachfolgenden Positionen einzukalkulieren.

Anlieferungen sind sofern möglich erst am Tage des Einbaues vorzunehmen, ansonsten sind sie mit der Bauleitung abzusprechen.

Die Einzelvergabe an andere Unternehmer von nachstehend beschriebenen Titeln oder auch Teilen von Titeln bleibt vorbehalten und hat keinen Einfluß auf die Einheitspreise.

Leistungsbeschreibung

Gewerk: Zimmerarbeiten

1 Zimmerarbeiten

1.1	Bauholz der Güteklasse II für das neue Wintergardendach sowie das Eingangsdach, Schnittklasse A, Fichte oder Kiefer in allen Längen und Stärken gemäß statischer Berechnung, Zeichnung und Angabe frei Baustelle liefern und vor Verschmutzung schützen.	1,0 m ³	_____ €/m ³	_____ NEP	_____ €
1.2	Bauholz, wie vor beschrieben, jedoch Güteklasse 1, Schnittklasse S, vierseitig scharfkantig, für offene Konstruktionen	1,0 m ³	_____ €/m ³	_____ NEP	_____ €
1.3	wie vor, jedoch als KVH.	1,10 m ³	_____ €/m ³	_____	_____ €
1.4	wie vor, jedoch zum Verzimmern in Holzrahmenbauwänden.	0,70 m ³	_____ €/m ³	_____	_____ €
1.5	Erstellen des Holzschutzes der vorstehenden Hölzer gegen Pilze und Insekten nach DIN 68800 auf Salzbasis. Schnittstellen sind auf der Baustelle nachzubehandeln.				

	1,80 m ³	_____ €/m ³	_____ €
1.6	Bauholz der Vorposition gemäß den Ausführungszeichnungen, statischen Berechnungen und technischen Vorbemerkungen abbinden und richten. Das Profilieren von Sparrenköpfen für Traufkasten oder ähnlich ist in dieser Position einzukalkulieren. In Auflagerbereichen auf Mauerwerk oder Beton ist eine Folie zwischenzulegen. Die Folie ist luftdicht mit dem Untergrund zu verkleben. Es sind ausreichend Überstände zu lassen, um später innen luftdichte Anschlüsse herstellen zu können. Der Anschluß an die Stahlträgerkonstruktion ist in dieser Position einzukalkulieren.		
	93,00 m	_____ €/m	_____ €
1.7	Wie vor, jedoch als Holzrahmenbau.		
	97,00 m	_____ €/m	_____ €
1.8	Fichtenleimbinder in allen Längen und Stärken gemäß statischer Berechnung, Zeichnung und Angabe frei Baustelle liefern und vor Verschmutzung schützen		
	1,0 m ³	_____ €/m ³	_____ NEP €
1.9	Erstellen des Holzschutzes der vorstehenden Hölzer gegen Pilze und Insekten nach DIN 68800 auf Salzbasis		
	1,0 m ³	_____ €/m ³	_____ NEP €
1.10	Leimbinderholz der Vorposition gemäß den technischen Vorbemerkungen abbinden und richten.		
	1,0 m	_____ €/m	_____ NEP €
1.11	Holz der Vorpositionen einseitig hobeln		
	1,0 m	_____ €/m	_____ NEP €
1.12	Holz der Vorpositionen zweiseitig hobeln		
	1,0 m	_____ €/m	_____ NEP €
1.13	Holz der Vorpositionen dreiseitig hobeln		
	1,0 m	_____ €/m	_____ NEP €
1.14	Holz der Vorpositionen allseitig hobeln		
	1,0 m	_____ €/m	_____ NEP €
Summe Titel 1 (bitte auf die erste Seite übertragen)			_____ €

2 Schalungen

2.1 Liefern und Einbau von OSB-Platten als innere, aussteifende, luftdichte Schalung der Dachkonstruktion.

Schalungsstärke: 19 mm

14,05 m² _____ €/m² _____ €

2.2 Alternativ liefern und Einbau einer Schalung aus Furnierschichtholz

Schalungsstärke: 19 mm

14,05 m² _____ €/m² _____ NEP €

2.3 Liefern und Einbau einer aluminiumkaschierten Dampfsperffolie im Bereich der Flachdächer. Die Folie ist luftdicht einzubauen und im Randbereich großzügig für Anschlußarbeiten überstehen zu lassen.

s_d-Wert: > 200 m

14,05 m² _____ €/m² _____ €

2.4 luftdichtes Ankleben der vorgenannten Folie auf Putz- und Holzuntergründen

22,50 m _____ €/m _____ €

2.5 Anarbeiten der Folie an ein Dachfenster.

1,0 psch _____ € _____ €

2.6 Liefern und Einbau einer Mineralfaserdämmung in den Flachdachbereichen.

WLG: 035

Dämmstärke: 16 cm

14,05 m² _____ €/m² _____ €

2.7 Mehr- bzw. Minderpreis der vorgenannten Dämmung je 2 cm Dämmstärke

14,05 m² _____ €/m² _____ NEP €

2.8 Liefern und Einbau einer Holzschalung, incl. Holzschutz nach DIN 68800 auf Salzbasis, für eine nachfolgende Eindeckung mit Zinkblech

Schalungsstärke: 24 mm

37,70 m² _____ €/m² _____ €

2.9	Liefen und Einbau einer Keillage aus imprägnierten Konstruktionslatten zur Herstellung der Dachneigung von 2-4%	18,85 m ²	_____ €/m ²	_____ €
2.10	Liefen und luftdichter Einbau einer strukturierten Trennlage z.B. Bauder TOP VENT 02 NSK oder gleichwertig incl. Anarbeiten an die Anschlußkehle. Die Trennlage ist bis in die Dachrinne zu führen. Die Kehlbereiche sind vorab mit einem kalt selbstklebenden Streifen zu versehen, auf den die Trennlage aufgeklebt wird.	18,85 m ²	_____ €/m ²	_____ NEP €
2.11	Liefen und Einbau von Stellbrettern zwischen den Sparren aus imprägnierten Hölzern. Schalungsstärke: 19 mm	10,80 m	_____ €/m	_____ €
2.12	Liefen und Einbau einer Unterschalung aus dreischichtverleimten Fichtenholzplatten (Tillyplatten). Es sind nur die Gehungsstöße und jeweils ein Längsstoß in Längen über 3 m zulässig. Die Längsstöße sind dann mittig anzuordnen. Die Platten sind auf Maß zu schneiden und dem Maler zum Anstrich zur Verfügung zu stellen. Breite der Unterschalung: 30-35 cm Schalungsstärke: 19 mm	5,85 m ²	_____ €/m ²	_____ €
2.13	Liefen und Einbau einer Stirnverkleidung des Dachüberstandes aus Glattkantbrettern Schalungsstärke: 19 mm	17,66 m	_____ €/m	_____ €
2.14	Liefen und Einbau von OSB-Platten als innere, aussteifende, luftdichte Schalung von Holzrahmenwänden. Schalungsstärke: 19 mm	24,02 m ²	_____ €/m ²	_____ €
2.15	Liefen und Einbau von DWD-Platten als äußere, aussteifende, luftdichte Schalung von Holzrahmenwänden. Schalungsstärke: 15 mm	18,70 m ²	_____ €/m ²	_____ €

2.16 Liefern und Einbau einer Glasfaserdämmung in den Zwischenräumen des Holzrahmenbauwerks.

WLG: 035

Dämmstärke: 12 cm

21,36 m² _____ €/m² _____ €

2.17 Mehr- bzw. Minderpreis der Dämmung der Vorposition je 2 cm Schichtstärke.

21,36 m² _____ €/m² _____ NEP _____ €

2.18 Liefern und Einbau von Dampfbremsfolien und luftdichter Anschluß an flankierende Bauteile.

sd-Wert: >100 m

1,0 m² _____ €/m² _____ NEP _____ €

Summe Titel 2 (bitte auf die erste Seite übertragen) _____ €

3 Sonstiges

3.1 Stundenlohnarbeiten nach Punkt 4.7 der Besonderen Vertragsbedingungen. Stunden, die in dieser Position abgerechnet werden sollen, müssen vor Beginn der Arbeiten durch die Bauleitung genehmigt werden.

Meisterstunde.

1 Std _____ €/Std _____ NEP _____ €

3.2 Wie vor, jedoch Facharbeiterstunde.

10 Std _____ €/Std _____ €

3.3 Wie vor, jedoch Fachhelfer- oder Lehrlingsstunde.

10 Std _____ €/Std _____ €

Summe Titel 3 (bitte auf die erste Seite übertragen) _____ €